
Vorsitz: Ukraine

951. PLENARSITZUNG DES FORUMS

1. Datum: Mittwoch, 8. Juli 2020 (über Videokonferenz)

Beginn: 10.00 Uhr
Unterbrechung: 13.05 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Schluss: 16.10 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter Y. Tsymbaliuk

Zur Geschäftsordnung: Russische Föderation, Vorsitz, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnerte der Vorsitzende das Forum für Sicherheitskooperation an die technischen Modalitäten für die Durchführung von Sitzungen mittels Videokonferenztechnik während der COVID-19-Pandemie (FSC.GAL/37/20 OSCE+).

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG ÜBER DIE
NICHTVERBREITUNG VON MASSEN-
VERNICHTUNGSWAFFEN (MVW)

– *Vortrag von J. Brewer, Koordinator der Sachverständigengruppe zur Unterstützung des Ausschusses nach Resolution 1540*

– *Vortrag von M. Budjeryn, wissenschaftliche Mitarbeiterin bei „Project on Managing the Atom (MTA)“, Belfer Center, Harvard Kennedy School*

Vorsitz, J. Brewer, M. Budjeryn (FSC.NGO/1/20), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein;

sowie mit Andorra, Armenien, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (Anhang 1), Schweiz (FSC.DEL/154/20 OSCE+), Kasachstan, Russische Föderation (Anhang 2), Spanien, Vereinigte Staaten von Amerika (Anhang 3), Belarus (FSC.DEL/155/20 OSCE+), Türkei (Anhang 4), Ukraine (FSC.DEL/159/20 OSCE+), Kirgisistan, Kanada, Vereinigtes Königreich, Deutschland – Europäische Union, FSK-Koordinator für Fragen der Nichtverbreitung (Belarus)

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

- (a) *Zur fortgesetzten Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrigen Besetzung der Krim durch Russland:* Ukraine (FSC.DEL/160/20), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine), Kanada (FSC.DEL/157/20), Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich (FSC.DEL/161/20 OSCE+)
- (b) *Zur Lage in und um die Ukraine:* Russische Föderation, Ukraine, Litauen (Anhang 5)
- (c) *Zu den illegalen Militärübungen Armeniens in den besetzten Gebieten Aserbaidschans:* Aserbaidschan (Anhang 6), Armenien (Anhang 7)
- (d) *Zur Militärübung in russischen Hoheitsgewässern in der Barentssee im Juni 2020:* Russische Föderation (Anhang 8)

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Wiederaufnahme der Verifikationsmaßnahmen ab 7. Juli 2020:* Tschechische Republik
- (b) *Erklärung des Vorsitzenden zu den Kommentaren, die die Russische Föderation zu den Journalen des Forums für Sicherheitskooperation bei der 947. und 948. Plenarsitzung abgegeben hat:* Vorsitz (Anhang 9), Russische Föderation (Anhang 10)

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 22. Juli 2020, um 11.00 Uhr, Ort wird noch bekanntgegeben

951. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 957, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER VERTRETUNG DER EUROPÄISCHEN UNION**

Die Delegation Deutschlands übergab als EU-Vorsitzland das Wort an die Vertretung der Europäischen Union, die folgende Erklärung abgab:

Herr Vorsitzender,

die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten danken den Rednern für ihre anspruchsvollen Vorträge im Forum für Sicherheitskooperation (FSK). Wir freuen uns über diese Gelegenheit, uns gemeinsam über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen Gedanken zu machen.

Anlässlich des Ministerratstreffens in Bratislava erinnerten wir uns an unser Bekenntnis zu den OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung und zur Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. In unserer Gedenkerklärung zum 25. beziehungsweise 15. Jahrestag der genannten Dokumente haben wir kollektiv ihre uneingeschränkte Relevanz in der heutigen Zeit anerkannt und die Zusage erneuert, dass sich die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten uneingeschränkt an die darin enthaltenen Prinzipien halten. Die europäische Union bekräftigt ihren Standpunkt, dass die Förderung der bedeutsamen und gleichberechtigten Mitwirkung von Frauen an den Bemühungen um Frieden und Sicherheit verstärkt werden muss, so auch im Bereich der Nichtverbreitung.

Über diese Erklärung hinaus unterstreichen die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten erneut ihre Unterstützung und ihr Engagement für die Umsetzung der Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und aller Folgeresolutionen, insbesondere deren jüngster, der Resolution 2325 (2016), sowie der Resolution 1887 aus dem Jahre 2009; diese sind Eckpfeiler des Nichtverbreitungsregimes und stehen im Einklang mit den Prinzipien der Zusammenarbeit und der umfassenden Sicherheit, die der OSZE zugrunde liegen. Wir fördern die Universalisierung der internationalen Nichtverbreitungsverträge. Zugleich wiederholen wir unsere tiefe Besorgnis angesichts der Bedrohungen, denen sich die Nichtverbreitungsregime heute ausgesetzt sehen. Die Möglichkeit, dass terroristische Gruppen Massenvernichtungswaffen erwerben könnten, erfordert mehr denn je die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit, auch im Kampf gegen den Terrorismus.

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten bekräftigen ihr uneingeschränktes Bekenntnis zur Arbeit des 1540-Ausschusses und zur konkreten und wirksamen Umsetzung dieser Resolutionen sowie ihre Unterstützung dieser Arbeit und dieser Umsetzung. Wir haben im Mai 2017 einen Beschluss zur Unterstützung der Umsetzung der Resolution 1540 mit einem Betrag von 2,6 Millionen Euro verabschiedet.

Die COVID-19-Krise hat uns gezwungen, den Zeitplan für die Überprüfung der Durchführung der Resolution 1540 und die Verlängerung des Mandats des 1540-Ausschusses anzupassen. Der neue Zeitplan wird in New York gerade verabschiedet. Das gibt uns die Zeit und Gelegenheit, über die seit 2016 erzielten Fortschritte, die Arbeitsschwerpunkte und die neuen Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen, Bilanz zu ziehen. Diesbezüglich unterstützt die Europäische Union nach wie vor die vom tadschikischen FSK-Vorsitz angekündigte Erarbeitung von Praxisleitfäden für die Durchführung von UNSCR 1540. Diese könnte einen substanziellen Beitrag zur umfassenden Überprüfung der Resolution im Jahre 2021 seitens der OSZE darstellen.

Die vollständige Umsetzung der Resolution 1540 ist von wesentlicher Bedeutung. Alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben dem 1540-Ausschuss Berichte über die Durchführung der Resolution vorgelegt, und mehrere von ihnen haben nationale Aktionspläne ausgearbeitet, die regelmäßig aktualisiert werden. Wir unterstützen die Beteiligung der OSZE an konkreten Projekten. So leistet die Organisation etwa durch die gemeinsamen Bemühungen um die Beseitigung gefährlicher chemischer Waffen im OSZE-Raum einen Beitrag und entwickelt praktische Programme, in deren Rahmen ersuchenden Teilnehmerstaaten zum Beispiel bei der Ausarbeitung von Staatenberichten und nationalen Aktionsplänen, bei der Entwicklung nationaler Rechtsvorschriften zur Durchführung, bei der Förderung nachahmenswerter Verfahren und bei der Verbesserung des Informationsaustauschs über die Umsetzung der Resolution 1540 Hilfestellung geboten wird.

Das FSK als Dialogforum verfügt über eigene Instrumente zur Unterstützung der Umsetzung der Resolution 1540. Einige davon sind bereits verwirklicht, wie etwa die Kontaktstellen der OSZE, die fester Bestandteil des Netzwerks des 1540-Ausschusses sind und einmal jährlich zusammentreffen. Wir begrüßen auch, dass eine Reihe von Teilnehmerstaaten ihre Berichte über die Durchführung der Resolution 1540 im Interesse der Transparenz veröffentlicht und aktualisiert.

Zu guter Letzt möchten wir dem ukrainischen FSK-Vorsitz dafür danken, dass er uns heute Gelegenheit gegeben hat, die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen zu erörtern. Herr Vorsitzender, ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Die Bewerberländer Republik Nordmazedonien¹, Montenegro¹, Serbien¹ und Albanien¹, das Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenzielle Bewerberland Bosnien und Herzegowina und die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Länder Island und Liechtenstein sowie die Ukraine, die Republik Moldau, Armenien, Georgien, Andorra und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.

1 Die Republik Nordmazedonien, Montenegro, Serbien und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

951. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 957, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Herr Vorsitzender,

wir möchten Ihnen für die Organisation der heutigen Plenarsitzung zum Thema der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen danken. Wir danken dem geschätzten Hauptreferenten, dem Koordinator der Sachverständigengruppe zur Unterstützung des Ausschusses nach Resolution 1540, Jonathan Brewer, für seine aufschlussreiche Präsentation und die von ihm geleistete Arbeit. Worte der Unterstützung und des Dankes richten wir auch an den Koordinator des FSK-Vorsitzes für Fragen der Nichtverbreitung Andrei Lozovik.

Die Erörterung aktueller Fragen der Nichtverbreitungsagenda ist unserer Auffassung nach wichtig und liegt im Interesse jedes einzelnen OSZE-Teilnehmerstaats. Jedoch nur dann, wenn die Sitzung des Forums zu diesem Thema nicht erneut zum Austausch politisch befrachteter Erklärungen und Anschuldigungen gerät. Der falsche Ton der Erörterung geht insbesondere auf die Absolventin der Kiew-Mohyla-Akademie, Mariana Budjeryn, zurück. Ihre Thesen sind wissenschaftlich fragwürdig und gemahnten eher an die Rede eines erfahrenen politischen Propagandisten. Leider lädt der ukrainische Vorsitz regelmäßig Personen als Hauptredner ein, die auf russophobe Thesen spezialisiert sind und die engstirnige nationale ukrainische Prioritäten vertreten. Wir betrachten ihren Vortrag als provozierenden Versuch, die Aufmerksamkeit des Forums von der wichtigsten Aufgabe abzulenken: der Erfüllung der Ziele der auf dem Treffen des Ministerrats der OSZE in Bratislava verabschiedeten Gedenkklärung zum fünfundzwanzigsten Jahrestag der OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung und zum fünfzehnten Jahrestag der Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

Herr Vorsitzender,

im derzeitigen schwierigen politischen Umfeld ist die Resolution 1540 des VN-Sicherheitsrats einer der wenigen Bereiche, in denen konstruktive Zusammenarbeit besteht, die auch aktiv weiterentwickelt wird. Diesen Geist der Zusammenarbeit gilt es zu erhalten, insbesondere in der OSZE.

Die Resolution 1540 des VN-Sicherheitsrats ist das wichtigste und im Grunde einzige, allgemein rechtsverbindliche Dokument im Bereich der Nichtverbreitung von

Massenvernichtungswaffen. Es schreibt allen Staaten die Ergreifung von wirksamen Maßnahmen mit dem Ziel vor, zu verhüten, dass Massenvernichtungswaffen, ihre Trägersysteme und damit verwandtes Material in die Hände von nichtstaatlichen Akteuren, einschließlich Terroristen gelangen. Die vollständige Durchführung dieser Resolution durch alle Staaten zu erreichen, ist eine dringende und überaus wichtige Aufgabe.

Wir möchten daran erinnern, dass die Verantwortung für die Durchführung der Resolution 1540 bei den Staaten liegt. Internationale und regionale Organisationen können ihnen gegebenenfalls Hilfe leisten, je nach ihren spezifischen Merkmalen, Ressourcen und ihrer Expertise.

Wir sehen, dass es der OSZE gelungen ist, für sich eine Nische auf der „Plattform“ der Resolution zu finden. Konkrete Bereiche, in denen die Organisation ihre Durchführung erleichtern kann, ohne dabei die Funktionen des Ausschusses nach Resolution 1540 zu duplizieren, sind im FSK-Beschluss Nr. 4/15 vom 22. Juli 2015 und in dem Dokument mit dem Titel „The OSCE’s contribution to the 2016 Comprehensive Review of the Status of Implementation of UNSCR 1540 (2014)“ (FSC.DEL/133/16) angeführt. Sie sind uns wohlbekannt und weiterhin aktuell. Höchste Priorität hat nun die Fortsetzung, ihrer konsequenten Durchführung und die Aufnahme der fundierten Prüfung der angeführten Dokumente im Hinblick auf eine mögliche Aktualisierung für die Umfassende Überprüfung in den Jahren 2020 und 2021. Es ist wichtig, dass die gesamte Erfahrung und die Zukunftspläne der OSZE im umfassenden Überprüfungsprozess berücksichtigt werden und in die neue Resolution des VN-Sicherheitsrats im Anschluss an die Überprüfung einfließen, die unter anderem die Eckpunkte für die Zusammenarbeit des Ausschusses nach Resolution 1540 mit internationalen und regionalen Organisationen vorgibt.

Herr Vorsitzender,

bekanntlich ist der Durchführungsgrad der Resolution 1540 im OSZE-Raum weltweit am höchsten; im Durchschnitt werden von unseren Ländern ungefähr 85 Prozent der Anforderungen aus dem Dokument erfüllt. Doch noch können wir uns nicht zurücklehnen. Die Hilfe der OSZE auf Ersuchen der Staaten bei der Stärkung ihrer Nichtverbreitungskapazitäten stellt einen wichtigen Beitrag zur Durchführung der Resolution 1540 dar.

Wir würdigen die Sachverständigenarbeit der OSZE bei der Erarbeitung freiwilliger nationaler Aktionspläne, der Vorbereitung von Rechtsvorschriften für interessierte Staaten und der Erhöhung des Bewusstseins für die Resolution. Es ist jedoch anzumerken, dass es dabei um rein freiwillige Maßnahmen geht, die nicht zwingend werden und anderen vorgeschrieben werden sollten.

Unserer Ansicht nach sollte die OSZE auch eine wichtige Plattform für den Austausch von Meinungen, vorbildlichen Verfahren und Expertise zwischen unseren Ländern, die gleichberechtigte Teilnehmer an den weltweiten Nichtverbreitungsbemühungen sind, bleiben. Zudem kann die im OSZE-Raum gewonnene Erfahrung auch in anderen Regionen der Welt, insbesondere in Afrika, Asien und Lateinamerika, von Nutzen sein.

Seit Jahren leistet die OSZE einen Beitrag zur Durchführung regionaler Veranstaltungen zur Resolution, darunter auch in Russland. Mit finanzieller Unterstützung durch die Organisation wurden insbesondere Ausbildungskurse für Vertreter der nationalen

Kontaktstellen für die Resolution 1540 abgehalten; 2016 in Kaliningrad und 2018 in Rostow am Don.

Es ist jedoch offensichtlich, dass das Potenzial dieses Formats für den Erfahrungsaustausch derzeit bei weitem noch nicht im vollen Umfang genutzt wird. Es wäre lohnenswert zu prüfen, wie man den praktischen Nutzen dieser Veranstaltungen erhöhen kann. Dies betrifft die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises und die Frage, welche Kategorien von Ländern mit unterschiedlichem Entwicklungsstand im Hinblick auf ihre jeweiligen Systeme für die Ausfuhrkontrolle und Kapazitäten in Bezug auf die Nichtverbreitung vertreten sind. Grundvoraussetzung für die Effektivität der Ausbildungskurse für die nationalen Kontaktstellen zur Resolution 1540 ist es, die Frage der Teilnahme daran nicht von der politischen Lage abhängig zu machen.

Wir möchten vor Versuchen warnen, die Resolution 1540 des VN-Sicherheitsrats in Konfliktdiskussionen einzubeziehen. Sie basiert auf der Zusammenarbeit aller VN-Mitgliedsstaaten und ist nicht gegen einzelne Länder gerichtet. Wir sind der Auffassung, dass diejenigen, die andere einer „Verletzung“ der Resolution beschuldigen, nicht nur die eigenen politischen Prioritäten über die Interessen der Nichtverbreitung stellen, sondern auch deren Inhalt und Ziele verzerren. Für die Erörterung des breiten Spektrums an Fragen der Ausfuhrkontrolle hingegen gibt es entsprechende multilaterale Mechanismen.

Wir treten für einen fundierten Meinungsaustausch über konkrete Aspekte ein, bei denen die OSZE einen Beitrag zur Durchführung der Resolution durch die Teilnehmerstaaten leisten kann sowie für die Sicherstellung einer wirksamen umfassenden Überprüfung ihrer Durchführung unter der Schirmherrschaft des Ausschusses nach Resolution 1540 des VN-Sicherheitsrats. Genau darin sehen wir auch das Ziel der heutigen Plenarsitzung des FSK. Der Überprüfungsprozess der Resolution ist in den Vereinten Nationen bereits im Gange, doch die OSZE-Teilnehmerstaaten befinden sich bei der Formulierung des Beitrags der Organisation immer noch im Anfangsstadium. Wir halten es für wichtig, uns eher auf diese Aufgabe zu konzentrieren und nicht auf den Austausch konfrontativer Erklärungen, mit denen die heutige Sitzung begann.

Herr Vorsitzender,

wir möchten erneut darauf aufmerksam machen, dass eine Verfälschung der Grundidee des Budapester Memorandums durch einige Teilnehmerstaaten nicht akzeptabel ist. Wir sind der Auffassung, dass seine Bestimmungen sich nicht auf die innenpolitischen und sozio-ökonomischen Umstände erstrecken, die zum verfassungswidrigen Staatsstreich in Kiew im Februar 2014 geführt haben, der von den westlichen Signatarstaaten des Memorandums offen unterstützt wurde.

Wir möchten insbesondere betonen, dass das Memorandum als Teil eines Pakets an Übereinkünften konzipiert ist, um den Beitritt der Ukraine zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) als kernwaffenfreier Staat sicherzustellen. Die im Memorandum bekräftigten Verpflichtungen der Vertragsverwahrer des NVV – Russland, die USA und Großbritannien –, sich der Androhung oder Anwendung von Gewalt, einschließlich des Einsatzes von Kernwaffen, zu enthalten, werden vollständig eingehalten. Diejenigen, die dieses Thema skrupellos in schlechter Absicht negativ darstellen, schwächen im Grunde das

Regime der atomaren Nichtverbreitung zu Gunsten von opportunistischen politischen Erwägungen.

Wir möchten auch daran erinnern, dass bei der Unterzeichnung des Memorandums eine gemeinsame Erklärung der Staats- und Regierungschefs Russlands, Großbritanniens, der USA und der Ukraine verabschiedet wurde, in der die Bedeutung der Verpflichtungen im Rahmen der KSZE, mit denen der Zunahme des aggressiven Nationalismus und Chauvinismus entgegengewirkt werden soll, betont wird. Die ukrainische Regierung hat diese Verpflichtungen nicht erfüllt und viele Jahre lang offen das Anwachsen des ukrainischen Nationalismus in seinen aggressivsten Formen begünstigt. Angesichts der Exzesse der national-radikalen Elemente in der Ukraine und des von außen unterstützten gewaltsamen Staatsstreichs war die Ausübung des Rechts auf Selbstbestimmung und der nachfolgende Beitritt zu Russland für die Bevölkerung der Krim und Sewastopols der einzige Weg, ihre lebenswichtigen Interessen zu verteidigen.

Herr Vorsitzender,

in der heutigen Welt kommt der wirksamen Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen insbesondere im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der weltweiten und regionalen Stabilität und der zuverlässigen Gewährleistung der Sicherheit ausnahmslos aller Staaten besondere Bedeutung zu. Diesbezüglich hoffen wir auf eine konstruktive und professionelle Zusammenarbeit mit allen unseren Partnern auf Basis der Grundsätze der Gleichberechtigung und Konsensbildung durch einen Ausgleich der Interessen.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender und ersuche um Beifügung dieser Erklärung zum Journal des Tages.

951. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 957, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA**

Danke, Herr Vorsitzender. Ich danke auch den geschätzten Vortragenden für ihre fundierten Sichtweisen auf dieses wichtige Thema.

Die Vereinigten Staaten bekräftigen ihre Unterstützung für die OSZE-Verpflichtungen zur Verhütung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, wie sie in den 1994 verabschiedeten und 2013 aktualisierten OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung und in der 2009 verabschiedeten OSZE-Ministererklärung zur Nichtverbreitung sowie im FSK-Beschluss Nr. 4/15 über die Rolle der OSZE zur Unterstützung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen enthalten sind.

Wir nehmen das unerschütterliche Bekenntnis der Ukraine zur Nichtverbreitung, wie es vor einem Vierteljahrhundert im Budapester Memorandum und mit ihrem Beitritt zum Atomwaffensperrvertrag als Nichtkernwaffenstaat zum Ausdruck kam, mit Anerkennung zur Kenntnis. Wir bedauern, dass Russland als Unterzeichner des Budapester Memorandums seiner Verpflichtung zur Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine nicht nachkommt, ganz zu schweigen von den diesbezüglichen OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen. Erfreut nehmen wir auch das Bekenntnis Kasachstans – sowie im Grunde aller zentralasiatischen Staaten, die den Vertrag über eine kernwaffenfreie Zone in Zentralasien unterzeichnet haben – zur nuklearen Sicherheit und zur Nichtverbreitung von Kernwaffen zur Kenntnis.

Ferner beglückwünschen wir die Ukraine zu den substanziellen Fortschritten, die sie in jüngerer Zeit, seit der Überprüfung der Umsetzung der Resolution 1540 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen im Jahre 2016, gemacht hat, insbesondere dadurch, dass sie ihren Ministerien die staatlichen Rollen und Zuständigkeiten für die Regulierung und das Aufspüren von Ausfuhren von Material und Know-how mit Bezug zu Massenvernichtungswaffen eindeutig zugewiesen hat.

Die Vereinigten Staaten haben die Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen bereits 2004 von allem Anbeginn an entschlossen unterstützt, und wir freuen uns über jede Gelegenheit, ihr zu weitergehender Einhaltung und Beachtung zu verhelfen. Wie bereits im Februar angemerkt, haben wir in den vergangenen 15 Jahren auch weiterhin über

Folgeresolutionen aktiv an der Stärkung dieses unerlässlichen internationalen Rahmens für die Verhütung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen an nichtstaatliche Akteure mitgearbeitet. Mit diesen Resolutionen hat der Sicherheitsrat bekräftigt, dass die Verbreitung dieser Waffen und ihrer Trägersysteme nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt, der die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen begegnen müssen, indem sie geeignete Gesetze und Vorschriften erlassen und anwenden. Die Resolutionen unterstreichen die anhaltenden und schwerwiegenden Besorgnisse der internationalen Gemeinschaft hinsichtlich der Bedrohung durch den unerlaubten Handel mit Material mit Bezug zu Massenvernichtungswaffen und dem Know-how, das zu deren Herstellung benötigt wird.

Mit der Verabschiedung der Resolution 1540 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen im Jahre 2004 wurden alle Staaten aufgefordert, ihr Bekenntnis zur multilateralen Zusammenarbeit im Rahmen der Internationalen Atomenergie-Organisation, der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) und des Übereinkommens über biologische und Toxinwaffen zu erneuern und umzusetzen. Andere allgemein unterstützte multilaterale Organisationen wie die Weltzollorganisation haben ebenfalls begonnen, der Resolution 1540 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken, und stellen Staaten, die die Resolution vollinhaltlich umsetzen möchten, nunmehr zusätzliche Wegweiser zur Verfügung. Leider haben die Vereinigten Staaten trotz dieser Bemühung eine weitere Zunahme der Gesamtbedrohung durch Massenvernichtungswaffen beobachtet. Insbesondere stellen wir eine wachsende Bedrohung durch chemische Kriegsführung fest, belegt durch den umfangreichsten und längsten Einsatz chemischer Waffen seit Jahrzehnten in Syrien, wie er von der *Fact Finding Mission* der OVCW seit 2014 in vielen Fällen bestätigt wurde.

Herr Vorsitzender,

im Zuge der umfassenden Überprüfung der Resolution 1540 im Jahre 2016 wurden die Fortsetzung und Verstärkung der Zusammenarbeit, der Kooperation und des Informationsaustauschs zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten und dem 1540-Ausschuss bei Hilfeleistung und Durchführung der Resolution empfohlen, und die Vereinigten Staaten unterstützen dies. Die Gedenkklärung zur Nichtverbreitung, die beim Ministerratstreffen in Bratislava verabschiedet wurde, bekräftigt erneut die Bereitschaft der OSZE-Teilnehmerstaaten und der OSZE selbst als regionaler Organisation im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen, bei der bevorstehenden umfassenden Überprüfung des Standes der Durchführung von Resolution 1540 eine aktive Rolle einzunehmen. Wir haben Verständnis dafür, dass einige Termine wegen der globalen Pandemie verschoben wurden. Nichtsdestoweniger hoffen die Vereinigten Staaten, dass die Dynamik erhalten bleibt und sich alle Teilnehmerstaaten um eine vollständige Umsetzung der Resolution bemühen werden.

Die Vereinigten Staaten bieten als Hilfestellung für andere Staaten bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen aus der Resolution umfangreiche Outreach-Programme an und leisten einen Beitrag zum Treuhandfonds der Vereinten Nationen für globale und regionale Abrüstung, der Fragen im Zusammenhang mit der Resolution 1540 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen gewidmet ist. Die Vereinigten Staaten selbst bereiten derzeit einen nationalen Bericht über den geografischen und funktionalen Umfang ihrer Hilfestellung vor und teilen ihre Berichterstattungsmethoden mit interessierten Staaten. Dank einer

verbesserten und systematischeren Berichterstattung werden sich der Ausschuss und alle Staaten, die Hilfestellung anbieten, ein besseres Bild von den verbleibenden Lücken bei der Hilfestellung und bei Hilfsangeboten machen können.

Die Vereinigten Staaten bekennen sich unverändert dazu, sich entschlossen und wirksam mit den Risiken der Verbreitung und den Herausforderungen der Nichtverbreitung auseinanderzusetzen, um Frieden, Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum sicherzustellen, wozu auch die vollständige Umsetzung der Resolution 1540 durch die Teilnehmerstaaten sowie die Einhaltung der OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung gehören.

Danke, Herr Vorsitzender.

951. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 957, Punkt 1 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER TÜRKEI

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Wir heißen die heutigen Redner herzlich willkommen und danken ihnen für ihre kenntnisreichen Ausführungen. Wir zollen dem ukrainischen FSK-Vorsitz unsere Anerkennung dafür, dass er das Thema der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen (MVW) in sein Programm aufgenommen hat. Während des türkischen FSK-Vorsitzes haben wir diesem wichtigen Thema ebenfalls einen Sicherheitsdialog gewidmet.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Türkei befindet sich in einer Region mit besonderen Herausforderungen in Bezug auf die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und schätzt alle Initiativen, die darauf abzielen, derartige Entwicklungen zu verhindern. In diesem Sinne unterstützt die Türkei die Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen uneingeschränkt und ist Vertragspartei aller einschlägigen internationalen Instrumente und Regime zur Ausfuhrkontrolle.

Eine auf Massenvernichtungswaffen aufbauende Sicherheitspolitik garantiert niemals die Sicherheit eines Landes oder einer Region, sondern erhöht vielmehr die Unsicherheit und Instabilität. Als ein Land, das nie die Absicht hatte, ein Massenvernichtungswaffenprogramm zu verfolgen, lehnt die Türkei die Entwicklung, die Herstellung, die Lagerung und den Einsatz dieser Waffen ab. Wir unterstützen daher die Universalisierung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, des Chemiewaffenübereinkommens und des Übereinkommens über biologische Waffen.

Manche Fälle, in denen Massenvernichtungswaffen eingesetzt wurden, lassen die Forderungen nach einem entschlossenen und globalen Ansatz lauter werden. Es besteht ein zunehmendes Risiko des Erwerbs, der Herstellung und des Einsatzes derartiger Waffen durch nichtstaatliche Akteure, insbesondere angesichts der wissenschaftlichen Fortschritte bei sensiblen Technologien, die zunehmend über Cybernetzwerke verfügbar sind. Kein Land ist vor den Risiken der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen unter nichtstaatlichen Akteuren gefeit. Diese Herausforderungen können nicht ohne verstärkte internationale Zusammenarbeit bewältigt werden.

Die Resolution 1540 des VN-Sicherheitsrats ist seit ihrer Verabschiedung im Jahr 2004 einer der wichtigsten sektorenübergreifenden Mechanismen der internationalen Nichtverbreitungsbemühungen. Der 1540-Ausschuss hat über seine Sachverständigengruppe viele Länder bei der Umsetzung der wichtigsten Bestimmungen der Resolution 1540 des VN-Sicherheitsrats und bei der Entwicklung nationaler Aktionspläne UNSCR 1540 unterstützt. Die Türkei arbeitet seit der Gründung des Ausschusses mit ihm zusammen und trägt durch nationale Umsetzungsberichte und -matrizes zu seiner Arbeit bei.

Die Türkei verfügt über die erforderlichen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Resolution 1540 und hält sich an die einschlägigen internationalen Rechtsinstrumente und den freiwilligen Ad-hoc-Mechanismus zur Nichtverbreitung und Ausfuhrkontrolle und beteiligt sich daran.

Der wirksamste Weg zur Bekämpfung der Verbreitung nuklearer, chemischer und biologischer Waffen, ihrer Trägersysteme und aller damit zusammenhängenden Technologien ist eine robuste Ausfuhrkontrolle. Müßig zu erwähnen, dass eine wirksame Koordinierung zwischen den Behörden und der Austausch von nachrichtendienstlichen Erkenntnissen sehr starke Faktoren in dieser Gleichung sind.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Jahr 2019 haben wir den 25. Jahrestag der OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung (1994) und den 15. Jahrestag der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen begangen, wozu auf dem Ministerrat von Bratislava eine Gedenkklärung verabschiedet wurde (MC.DOC.2/19). Diese Erklärung weist dem FSK den Weg, die Zusammenarbeit zwischen den Organen der Vereinten Nationen und der OSZE zu verstärken und unsere Bemühungen um die wirksame Umsetzung der Resolution 1540 voranzutreiben.

Darüber hinaus können wir im Vorfeld der zehnten Überprüfungskonferenz der Vertragsparteien des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen und auch im Vorfeld der umfassenden Überprüfung des Standes der Durchführung der Resolution 1540 im Jahr 2021 die Umsetzung von Resolution 1540 im OSZE-Raum fördern und zum Prozess der umfassenden Überprüfung beitragen.

Wir sind uns alle bewusst, dass die Umsetzung von Resolution 1540 für die OSZE-Teilnehmerstaaten nach wie vor eine komplexe langfristige Aufgabe ist, die kooperatives Bemühen und eine umfangreiche Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft erfordert, nicht zuletzt auch Kontinuität in der Arbeitsweise des 1540-Ausschusses und anderer einschlägiger internationaler und regionaler Organisationen über 2021 hinaus.

Seit ihrer Verabschiedung im Jahr 1994 ist die Resolution 1540 zu einem wesentlichen Bestandteil der globalen Sicherheitsarchitektur geworden; wir sind bereit, zu allen Bemühungen zu ihrer vollständigen und nachhaltigen Umsetzung einen Beitrag zu leisten.

Abschließend danken wir nochmals unseren Vortragenden für ihre Ausführungen und dem ukrainischen Vorsitz für die Aufnahme dieses Themas in die heutige Tagesordnung.

Ich danke Ihnen.

951. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 957, Punkt 2 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION LITAUENS**

Herr Vorsitzender, ich danke Ihnen, dass Sie mir das Wort erteilt haben.

Ich möchte von meinem Recht auf Erwidern Gebrauch machen, um auf die Bemerkungen des Vertreters der Russischen Föderation in Bezug auf die militärische Unterstützung der Ukraine durch Litauen zu antworten.

Zuallererst möchte ich betonen, dass jedes Land das Recht hat, seine Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität zu verteidigen. Nunmehr das siebte Jahr in Folge macht die Ukraine von diesem Recht Gebrauch und verteidigt sich gegen die bewaffnete Aggression der Russischen Föderation.

Litauen leistet der Ukraine militärische Unterstützung und entwickelt eine militärische Zusammenarbeit mit der Ukraine. Die von uns geleistete Unterstützung gründet sich auf das begründete Ersuchen der Regierung der Ukraine und den Beschluss der Regierung der Republik Litauen. Das Parlament der Republik Litauen hat die Beteiligung von litauischem Militärpersonal an gemeinsamen Ausbildungsaktivitäten und Übungen mit den Streitkräften der Ukraine genehmigt. Diese Beschlüsse sind öffentlich, und ihr Wortlaut ist allen Interessierten zugänglich.

Die Ziele der militärischen Zusammenarbeit Litauens bestehen in der Unterstützung der ukrainischen Streitkräfte bei der Stärkung ihrer Verteidigungsfähigkeiten und ihrem Umbau im Hinblick auf ihre Kompatibilität mit westlichen militärischen Standards und ihre Interoperabilität mit den Streitkräften der Partnerländer der Ukraine.

Die Unterstützung Litauens ist offen und transparent und erfolgt unter vollständiger Einhaltung seiner internationalen Verpflichtungen. Jede Entscheidung über die Ausfuhr von Waffen wird von den zuständigen Behörden Litauens unter vollständiger Einhaltung der geltenden völkerrechtlichen Verträge und Vereinbarungen sowie der EU- und innerstaatlichen Rechtsvorschriften getroffen. Bei der Ausstellung von Ausfuhrlicenzen für die Ukraine hält sich Litauen strikt an die Bestimmungen des Waffenhandelsvertrags, des innerstaatlichen Rechts und der Erfordernisse und Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts des Rates 2008/944/GASP betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern.

Die Zusammenarbeit Litauens mit der Ukraine ist breit und umfassend. Neben der militärischen und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit umfasst sie auch politische und parlamentarische Zusammenarbeit, enge Kontakte zwischen staatlichen Einrichtungen und Unterstützung für Reformen der Wirtschaft und der Staatsführung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Ukraine.

Die Ukraine ist Litauens wichtigster Partner im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Unterstützung der vom Krieg betroffenen ukrainischen Bevölkerung liegt; dazu gehören etwa die Rehabilitation verwundeter ukrainischer Soldaten, die psychologische Unterstützung der örtlichen Bevölkerung und die Schulbildung von Kindern.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit das Bekenntnis Litauens zur Fortsetzung der engen Zusammenarbeit mit dem Verteidigungsministerium und den Streitkräften der Ukraine sowie unser unerschütterliches Bekenntnis zur Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen und unsere Unterstützung für diese zum Ausdruck bringen.

Ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

Vielen Dank Herr Vorsitzender.

951. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 957, Punkt 2 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Herr Vorsitzender,

die Delegation der Republik Aserbaidschan möchte das Forum für Sicherheitskooperation auf die jüngste eklatante Verletzung der Normen und Prinzipien des Völkerrechts und der grundlegenden Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE, unter anderem in der politisch-militärischen Dimension, durch Armenien aufmerksam machen.

Offenen armenischen Quellen zufolge fanden vom 22. bis 26. Juni 2020 in den besetzten Gebieten Aserbaidschans illegale Militärübungen statt, an denen der Generalstabschef der Streitkräfte Armeniens und andere hochrangige Amtsträger teilnahmen. Die Übungen stellen einen weiteren Schlag gegen Armeniens Glaubwürdigkeit dar, das seinen Verpflichtungen in der politisch-militärischen Dimension systematisch nicht nachkommt, obwohl es versucht, sich anders darzustellen.

Die Übungen sind nur der letzte Punkt auf einer langen Liste unanfechtbarer Belege für die rechtswidrige militärische Präsenz und die rechtswidrigen militärischen Aktivitäten Armeniens in den besetzten Gebieten Aserbaidschans. Diese Übungen sind ein anschaulicher Beweis für die fortgesetzte eklatante Verletzung unserer gemeinsamen OSZE-Prinzipien und Verpflichtungen durch Armenien. Sie stehen auch im Widerspruch zu Geist und Buchstaben aller OSZE-Dokumente, die das militärische Verhalten der Teilnehmerstaaten regeln, so auch des Wiener Dokuments und des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit. Erst letzte Woche hatten wir im Rahmen der achten Jährlichen Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex Gelegenheit, die groben Verstöße Armeniens gegen den Kodex ausführlich zu erörtern und ans Tageslicht zu bringen.

Dies ist das zweite Mal, dass Armenien im laufenden Jahr in den Gebieten Aserbaidschans illegale Militärübungen durchgeführt hat. Zum ersten Mal fanden solche Ende April statt. Beide Übungen fanden während der COVID-19-Pandemie statt und veranschaulichen die Gleichgültigkeit Armeniens gegenüber der Gesundheitskrise und deren Missbrauch. Die Übungen sind ein weiteres Beispiel für die tatsächlichen Absichten Armeniens, nämlich den Verhandlungsprozess zu konterkarieren und gleichzeitig Übungen und Ausbildungen für seine Streitkräfte abzuhalten, um damit die Besetzung international anerkannter Gebiete Aserbaidschans zu sichern.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die OSZE – insbesondere die Minsk-Gruppe der OSZE und die Länder ihrer Kovorsitzenden sowie den albanischen OSZE-Vorsitz – nachdrücklich auf, die ungeheuerlichen Verletzungen unserer gemeinsamen grundlegenden Verpflichtungen durch Armenien zu verurteilen und zu verlangen, dass Armenien seine Aggression gegen Aserbaidschan beendet, seine Streitkräfte aus den besetzten Gebieten abzieht und sich an substanziellen Verhandlungen im Hinblick auf eine dauerhafte politische Lösung des armenisch-aserbaidschanischen Konflikts beteiligt.

Vielen Dank Herr Vorsitzender.

951. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 957, Punkt 2 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Herr Vorsitzender,

als Antwort auf die soeben von der Delegation Aserbaidshans abgegebene Erklärung möchte ich Folgendes feststellen.

Es ist bedauerlich, wenngleich keineswegs überraschend, dass die Delegation Aserbaidshans erneut beschlossen hat, diese Plattform zu nutzen, um ihre unbegründeten Anschuldigungen gegen Armenien zu verbreiten. In unseren Augen ist die Erklärung der aserbaidshanischen Delegation ein weiterer vergeblicher Versuch, die Militärübungen dieses Landes zu rechtfertigen, die laufend unter eindeutiger Verletzung der einschlägigen Bestimmungen des Wiener Dokuments durchgeführt werden.

Für das Protokoll: Anders, als die aserbaidshanische Delegation in ihrer Erklärung behauptet, haben die Streitkräfte der Republik Armenien in letzter Zeit keine militärischen Aktivitäten durchgeführt. Im Geiste der Transparenz und Berechenbarkeit und im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen kündigt die Republik Armenien alle ihre militärischen Aktivitäten stets vorher über amtliche Kanäle an. Armenien misst der militärischen Transparenz und der vollständigen Umsetzung der Verpflichtungen in der politisch-militärischen Dimension, einschließlich der im Wiener Dokument enthaltenen Verpflichtungen, große Bedeutung bei.

Es sei daran erinnert, dass meine Delegation bei zahlreichen Gelegenheiten auf die ständigen und unverfornen Verstöße Aserbaidshans gegen das Wiener Dokument durch die Durchführung unangekündigter groß angelegter Militärübungen aufmerksam gemacht hat. Wir sind der Meinung, dass die aserbaidshanische Delegation angesichts der miserablen Bilanz Aserbaidshans in Bezug auf Verstöße gegen das Wiener Dokument große Zurückhaltung bei der Kritik an anderen Delegationen – ganz zu schweigen von Armenien – walten lassen sollte.

Was die Behauptungen Aserbaidshans hinsichtlich der so genannten „Besetzung seiner Gebiete“ betrifft, so sei daran erinnert, dass meine Delegation vor zwei Wochen während der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz die Fakten und Argumente ausführlich dargelegt hat, aus denen klar hervorgeht, dass die Republik Aserbaidshans in

ihrer gesamten Geschichte niemals irgendeine Hoheitsgewalt über Bergkarabach besessen hat.

Während sich Aserbaidschan bei der Volksabstimmung über die Zukunft der Sowjetunion im März 1991 für den Verbleib in der Sowjetunion und deren Erhalt aussprach, nutzte die Bevölkerung von Bergkarabach die Gelegenheit, die die damalige Gesetzeslage bot, und erklärte durch eine rechtsverbindliche Willensbekundung bei einem Referendum im Dezember desselben Jahres im Einklang mit den Normen und Grundsätzen des Völkerrechts seine Unabhängigkeit sowohl von der Sowjetunion als auch von Aserbaidschan. Um diese Ereignisse in einen breiteren Kontext zu stellen, sollten wir auch an die Gräueltaten erinnern, die an Armeniern in verschiedenen Städten Aserbaidschans begangen wurden, sowie an die regelrechte Militäroffensive, die von den aserbaidischen Behörden mit direkter Unterstützung und Beteiligung der Sowjetarmee gegen Bergkarabach geführt wurde.

Heute ist die Republik Arzach ein de facto unabhängiger Staat mit allen Souveränitätsattributen, einschließlich demokratisch gewählter Staatsorgane, einer Regierung und Streitkräften, die das Recht und die Pflicht haben, unter anderem durch die Durchführung militärischer Übungen ihre Bereitschafts- und Verteidigungsfähigkeiten zu verbessern. Angesichts der wiederholten kriegstreiberischen Erklärungen der aserbaidischen Führung und der Androhung von Gewaltanwendung sollte man sich nicht wundern, dass diejenigen, die ständig von der Vernichtung bedroht sind, Militärübungen durchführen, um ihre eigene Sicherheit zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang ist es von wesentlicher Bedeutung, die Militärübungen der Verteidigungsarmee von Arzach in einem größeren Zusammenhang zu betrachten, nämlich vor dem Hintergrund des trilateralen Waffenstillstandsabkommens von 1994 und der Aggression Aserbaidschans im Jahr 2016. Angesichts der Tatsache, dass Aserbaidschan jedes Jahr mehrere eindeutig offensive Militärübungen durchführt, die von kriegerischen Erklärungen der höchsten Stellen dieses Landes begleitet werden, ist es mehr als natürlich und selbstverständlich, dass die Republik Arzach jedes Recht haben sollte, alle notwendigen Maßnahmen zur Verteidigung ihrer Bevölkerung zu ergreifen.

Ganz allgemein und abschließend möchten wir Aserbaidschan auffordern, anstatt die Aufmerksamkeit der OSZE-Gemeinschaft von seinen anhaltenden eklatanten Verletzungen der OSZE-Verpflichtungen abzulenken zu versuchen, seine maximalistische Haltung und Rhetorik zu überdenken, die eine existenzielle Bedrohung für die Sicherheit der Menschen in Bergkarabach darstellt. Die Führung Aserbaidschans sollte erkennen, dass ihre anhaltend aggressive und kompromisslose Politik gegenüber Bergkarabach und ihre völlige Missachtung der grundlegenden Menschenrechte – einschließlich des Selbstbestimmungsrechts eines Volkes – die Haupthindernisse für die Erreichung eines dauerhaften und nachhaltigen Friedens sind, der Stabilität in der gesamten Region gewährleisten würde.

Herr Vorsitzender, ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Ich danke Ihnen.



951. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 957, Punkt 2 (d) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Herr Vorsitzender,

geleitet vom Grundsatz der Transparenz möchten wir unsere geschätzten Kolleginnen und Kollegen im Forum für Sicherheitskooperation darüber informieren, dass die Russische Föderation den Teilnehmerstaaten über das OSZE-Kommunikationsnetz freiwillig eine Notifikation über die von den Streitkräften der Russischen Föderation vom 6. bis 11. Juni abgehaltene Übung der Kola-Einsatzflottille in der Barentssee übermittelt hat.

Die Übungsziele der Veranstaltung beinhalteten die Überprüfung des Zusammenwirkens der Führungs- und Kontrollelemente und der Höhe des Ausbildungsstands der Truppen zu See und an Land. Während der Übung wurde an der Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Abwehr von Luftangriffen, der Durchführung von U-Boot-Aktionen und der Verteidigung der Küste gegen einen amphibischen Angriff gearbeitet.

An der Übung waren 4 500 Mann, 57 Schiffe und andere Wasserfahrzeuge sowie 43 Einheiten mit militärischer und Spezialausrüstung beteiligt.

An der Übung nahmen keine militärischen Formationen anderer Ministerien und Dienststellen teil.

Abschließend möchten wir betonen, dass die in diesem Fall von der Russischen Föderation geübte freiwillige Transparenz weit über die Anforderungen des Wiener Dokuments 2011 hinausgeht, das bekanntlich keine reinen Marineaktivitäten erfasst. Ferner weisen wir darauf hin, dass es bei der Übung um Aufgaben defensiver Natur ging.

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Ich ersuche darum, diese Erklärung dem Journal des Tages beifügen zu lassen.

951. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 957, Punkt 3 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DES VORSITZENDEN**

In Antwort auf die Anmerkungen der Delegation der Russischen Föderation zu den Journalen der Sitzungen des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) auf der 947. und 948. Plenarsitzung möchte ich in meiner Funktion als Vorsitzender des Forums Folgendes festhalten.

Nach weiteren Konsultationen mit dem Sekretariat ist sogar noch klarer zutage getreten, dass kein FSK-Beschluss existiert, in dem die Teilnehmerstaaten im Konsens vereinbart hätten, für das regelmäßig unter dem ständigen Tagesordnungspunkt „Allgemeine Erklärungen“ erörterte Thema die Formulierung „Die Lage in und um die Ukraine“ zu verwenden. Darüber hinaus wurde betreffend die Verwendung der Bezeichnung „Die Lage in (der) und (rund) um die Ukraine“ von den Teilnehmerstaaten nichts vereinbart und fanden seit 2014 keine Erörterungen auf FSK-Sitzungen statt, bei denen sich in irgendeiner Form ein diesbezüglicher Konsens ergeben hätte.

Wir möchten erneut darauf hinweisen, dass die Journale der FSK-Sitzungen im Einklang mit der Geschäftsordnung der OSZE keinerlei Konsens oder Genehmigung durch die Teilnehmerstaaten unterliegen. Die Geschäftsordnung sieht auch keine zusätzlichen Konsultationen zur Erzielung einer Einigung über die Bezeichnung irgendeines der Themen vor, die von den Teilnehmerstaaten unter dem ständigen Tagesordnungspunkt „Allgemeine Erklärungen“ vorgebracht werden. Die Genehmigung der Sitzungsjournale liegt in der alleinigen Verantwortung des FSK-Vorsitzes mit administrativer Hilfe durch das Sekretariat.

Zur Vermeidung von Unklarheiten und der Gefahr, als ausgelegt zu werden, sollte die im Journal angeführte Bezeichnung des Themas unserer festen Überzeugung nach jene sein, die von der Delegation, die es vorbringt, in ihrer Erklärung verwendet wird. Diese Delegation hat das uneingeschränkte und unbestreitbare Recht, den Gegenstand ihrer Erklärung selbst festzulegen; dieser sollte im Journal in keiner Weise falsch ausgelegt werden. Vielmehr ist dessen Bezeichnung darin so genau wie möglich wiederzugeben.

Wie bereits erwähnt liegt die Genehmigung der Journale der FSK-Sitzungen in der unmittelbaren Verantwortung des Vorsitzes. Sechs Jahre lang, bis Ende April 2020, war die Ukraine nicht für die Genehmigung dieser Journale verantwortlich. Daher weisen wir jegliche Anschuldigungen, unsere Position als FSK-Vorsitz angeblich missbraucht zu haben, kategorisch zurück. Ganz im Gegenteil trachten wir vielmehr danach, jeden Aspekt unserer

Vorsitzführung im Forum zu verbessern, und stellen laufend unter Beweis, dass wir unseren Verpflichtungen in angemessener Weise nachkommen. Wir hindern keine Delegation daran, für ein Thema, das sie vorbringen möchte, jene Bezeichnung auf die Tagesordnung zu setzen, die sie selbst für passend erachtet. Außerdem wäre es müßig, einer Delegation eine bestimmte Bezeichnung für ein von ihr selbst aufgeworfenes Thema aufzuzwingen, zumal diese Bezeichnung dann unter Umständen nicht dem Inhalt ihrer Erklärung entspräche.

Der ukrainische FSK-Vorsitz hält sich strikt an die Geschäftsordnung und wird weiterhin unparteiisch seiner Arbeit nachgehen, unter Verfolgung eines Ansatzes, der mit den vereinbarten grundlegenden Normen und Grundsätzen unserer Organisation in vollkommenem Einklang steht.

Ich möchte die Delegationen von meiner Absicht in Kenntnis setzen, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Ich danke Ihnen.

951. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 957, Punkt 3 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Herr Vorsitzender,

wir haben Ihrer Erklärung über die vom ukrainischen Vorsitz getroffene Entscheidung, Änderungen am Journal der Plenarsitzungen des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) vorzunehmen, insbesondere am Wortlaut des erörterten Unterpunkts, wobei Sie „Die Lage in und um die Ukraine“ durch „Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim“ ersetzt haben, aufmerksam zugehört.

Wir protestieren energisch gegen diese Entscheidung des ukrainischen Vorsitizes. Wir bedauern zutiefst, dass Sie als Vorsitzender des Forums der Erklärung der russischen Delegation, dass die Aufnahme nicht konsensfähiger Formulierungen in die Sitzungsjournale des FSK nicht zulässig ist, kein Gehör geschenkt haben und fordern Sie auf, von diesem Schritt Abstand zu nehmen.

Trotz unserer mehrfachen Ersuchen an Sie, unter anderem auch in schriftlicher Form, haben Sie beschlossen, die im Forum vereinbarte Formulierung zu ändern, die sechs Jahre lang unverändert blieb, und sie durch eine strittige Formulierung zu ersetzen, welche die Meinungsverschiedenheiten unter den Teilnehmerstaaten noch verstärkt.

Wir sind der Auffassung, dass dies eine Verletzung der Geschäftsordnung darstellt, und Sie, Herr Vorsitzender, für diesen Schritt die volle Verantwortung tragen.

Die Tatsache, dass dies gerade während des ukrainischen Vorsitizes im FSK geschieht, zeugt erneut davon, dass die Ukraine unter Verletzung der Normen und Regeln der OSZE den Vorsitz dazu genutzt hat, ihre begrenzten nationalen Prioritäten zu befördern und die Meinung der Teilnehmerstaaten zu missachten.

Bedauerlicherweise ist dies nicht der einzige Fall, in dem Sie unter Ausnutzung der hohen und verantwortungsvollen Position des FSK-Vorsitzenden gegen die Auffassung der Teilnehmerstaaten gehandelt und Ihre nationalen Interessen befördert haben. Sicherlich werden wir noch Gelegenheit haben, uns dazu erneut zu äußern.

Abschließend möchte die russische Delegation erneut ihr tiefes Bedauern über Ihre Entscheidung zum Ausdruck bringen sowie ihre Absicht erklären, die Auswirkungen dieser

Entscheidung umfassend zu prüfen, um zu einem späteren Zeitpunkt auf dieses Thema zurückzukommen.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und ersuche Sie, diese Erklärung dem Journal des Tages beifügen zu lassen.